

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 261 Esslingen und 262 Nürtingen vom 31.03.2021 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in Baden-Württemberg am 26. 09. 2021

In Abänderung der o.g. Bekanntmachung wird folgende Änderung bekannt gemacht:

Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I S.1482) wurde die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der COVID-19-Pandemie auf ein Viertel reduziert.

Die Ausführungen unter 4.4 und 4.5 der Bekanntmachung vom 31.03.2021 gelten daher mit der Maßgabe, dass für die erforderlichen Unterstützungsunterschriften statt 200 die Zahl 50 gilt. Dem Kreiswahlvorschlag müssen somit nur noch mindestens 50 erforderliche Unterstützungsunterschriften gem. Anlage 14 BWO beigefügt werden.

Esslingen am Neckar, den 24.06.2021

gez.

Heinz Eininger

Kreiswahlleiter